

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.09.2025 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:51 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

entschuldigt

Marko Feeser

unentschuldigt

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Markus Gabel

Elke Haas

Andreas Hagner

entschuldigt

Jan Hemmer

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

Sven Hofmann

Axel Jänichen

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Chantal-Nicola Kühne

Jan Kulka

Bertram Last

Edgar Lilli

Carina Menakker

Robin Müller

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

entschuldigt

Holger Ries

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringler

Harald Scholz

Lydia Schwab

anwesend bis Ende Ö-Teil

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

Gundi Störner

Martina Trunzer

entschuldigt

Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Joao Carlos De Oliveira Souza
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Armin Steeb

anwesend bis TOP 8 ö, 19.42 Uhr

anwesend zu TOP 5 ö

Gäste

Claus Kiener
Marcel Mayer
Oskar Ulrich
Olaf Werner

anwesend zu TOP 5 ö, bis 19.26 Uhr

anwesend zu TOP 4 ö, bis 19.02 Uhr
anwesend zu TOP 4 ö, bis 19.02 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 15.09.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 29 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jutta Ries-Müller und Carina Menakker benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Information: Genehmigung des Haushalts 2025
- 1.3. Info: Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für den weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder in Babstadt und Bad Rappenau
- 1.4. Info: Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock 2025 für die Sanierung der Krebsbachhalle in Bad Rappenau-Obergimpfern (Sporthalle)
- 1.5. Info: Zuwendungen aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Straßenbeleuchtung LED Umrüstung 2024 in Bad Rappenau
- 1.6. Info: Zuwendungen im Rahmen des Startchancen-Programm für die Grundschule Zimmerhof (Schuljahr 2025/2026)
- 1.7. Nachbesetzung des Kiosk im Bahnhofsgebäude
- 1.8. Nachbesetzung der Außenstellen BürgerBüro Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen
- 1.9. Stellplatz der Altglas-, Papier- und Dosencontainer in Babstadt
- 1.10. Kanalüberlastung bei Starkregen in Treschklingen
- 1.11. Sachstandsanfrage: barrierefreies Bad Rappenau
- 1.12. Katastrophenschutz bzw. Bevölkerungsschutz in Bad Rappenau
- 1.13. Sachstandsanfrage: Fernwärmeanschluss der städtischen Gebäude
- 1.14. Erklärung zur Bedeutung der Kommunalen Wärmeplanung

- 1.15. Sachstandsanfrage Abriss RappSoDie
- 2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Frequenz auf der Salinenstraße beim Abriss des RappSoDie
 - 2.2. Nachbesetzung des Salinencafes
 - 2.3. Generator bei der Mühlthalhalle
 - 2.4. inkorrekte Wegweiser beim Autobahnzubringer Richtung Bonfeld
 - 2.5. Abholung durch die Eltern bei der Mühlthalhalle
- 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
- 4. Kurbetriebe Bad Rappenau 088/2025

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzberg Klinik GmbH und der Salinen Klinik AG

 - Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2024
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024
 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2024
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
 - Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Schwärzberg Klinik GmbH hinsichtlich des Sitzes der Volksbank Kraichgau im Verwaltungsrat
- 5. Lärmaktionsplan Bad Rappenau (Runde 4) 057/2025
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschluss des Lärmaktionsplanes Bad Rappenau (Runde 4)
 - c) Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes
- 6. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Nördlicher Stadtkern“ in Bad Rappenau 089/2025
 - 1. Kenntnisnahme Abschlussbericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK), zum Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und zu den Vorbereitenden Untersuchungen Teil 1
 - 2. Beschluss über den Antrag zur Aufnahme der Sanierung „Nördlicher Stadtkern“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung
- 7. Bebauungsplan „Kurgebiet 6.Änderung“ in Bad Rappenau 093/2025
 - 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offen-

lage
2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|-----|---|----------|
| 8. | LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad Rappenau und Stadtteilen
Hier: Maßnahmenbeschluss | 095/2025 |
| 9. | Kanalumbau und Gehwegerneuerung in der Dorfstraße in Treschklingen
hier: Vergabe Planungs- und Bauleitungsauftrag | 098/2025 |
| 10. | Oberbürgermeisterwahl 2025: Besetzung des Gemeindewahl-
ausschusses, Neuwahl des Vorsitzenden | 092/2025 |
| 11. | Kindergartenangelegenheiten
Hier: Katholische Kindertagesstätte St. Anna -
Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages
– Erhöhung der Abmangelbeteiligung und Anpassung der Ab-
rechnungsmodalitäten. | 084/2025 |
| 12. | Bericht über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der
Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Stadt Bad Rappenau | 091/2025 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stellvertretender Rechnungsamtsleiter Behringer verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, er bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Anonym	2.110,00 €	29.08.2025	Sachspende Möbel für die Flüchtlingsunterkünfte
Verein	159,80 €	17.09.2025	Sachspende Leselernhefte für die Grundschule Fürfeld

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

1.2.) Information: Genehmigung des Haushalts 2025

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt dem Gremium mit, dass die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau für das Wirtschaftsjahr 2025, welche durch den Gemeinderat am 20.02.2025 mehrheitlich beschlossen wurden, mit Schreiben vom 31.07.2025 bestätigt wurde.

Sie geht auf die Anmerkungen zu den Verpflichtungsermächtigungen ein und teilt mit, dass aufgrund von zeitlichen Verzögerungen die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Beseitigung des Bahnübergangs (BÜ) Hinter dem Schloss“ und die Unterzeichnung der Refinanzierungsvereinbarung über die Maßnahme „Reaktivierung Krebsbachtalbahn“ frühestens im Jahr 2026 erfolgen können. Die für diese Maßnahmen festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden daher im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt. Insofern wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um diesen Betrag gekürzt. Die darüber hinaus veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.140.800 € bedürfen keiner Genehmigung.

Sie teilt zusätzlich mit, dass wieder eine Anmerkung zur Schwäche des Ergebnishaushaltes im Rahmen des Bestätigungsschreibens erwähnt wurde und man durch eine nachhaltige Ausgaben- und Aufgabenkritik sowie durch eine Überprüfung der Einnahmemöglichkeiten den Ergebnishaushalt zu stärken habe. Diese Problematik sei seit langem bekannt und in fast jeder Kommune im Umkreis gegeben.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt darum gebeten wurde „mit Nachdruck an der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse zu arbeiten“, was durch eine von der Elternzeit zurückkehrende Mitarbeiterin dann übernommen werden soll.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Stadt Bad Rappenau genauso mit Nachdruck an der Abarbeitung dran sei, wie das Regierungspräsidium an den Haushaltsgenehmigungen. Er erwähnt seine Freude darüber, dass der Haushalt 2025 nun endlich genehmigt sei und man diesen nun rechtmäßig bewirtschaften könne.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.3.) Info: Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für den weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder in Babstadt und Bad Rappenau

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass für den Neubau Kernzeitbetreuung/Anbau an die Grundschule Babstadt im Rahmen des Förderprogramms zum weiteren investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau Landesmittel) Zuwendungen i.H.v. 2.375.100,00 € des Landes Baden-Württemberg bewil-

ligt wurden.

Des Weiteren teilt er mit, dass aus demselben Fördertopf Zuwendungen i.H.v. 827.080,00 € für den Erwerb und den Umbau der Neuapostolischen Kirche für die Kernzeitbetreuung bewilligt wurden.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.4.) Info: Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock 2025 für die Sanierung der Krebsbachhalle in Bad Rappenau-Obergimpfern (Sporthalle)

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass für die Sanierung der Krebsbachhalle in Bad Rappenau-Obergimpfern (Sporthalle) im Rahmen des Ausgleichsstock 2025 ein Zuschuss i.H.v. 400.000,00 € vom Regierungspräsidium Stuttgart bewilligt wurden.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.5.) Info: Zuwendungen aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Straßenbeleuchtung LED Umrüstung 2024 in Bad Rappenau

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass für die LED Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung in Bad Rappenau im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds Zuwendungen i.H.v. 242.227,00 € durch die ZUG gGmbH als Projektträger für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bewilligt wurden.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.6.) Info: Zuwendungen im Rahmen des Startchancen-Programms für die Grundschule Zimmerhof (Schuljahr 2025/2026)

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass für die Grundschule Zimmerhof im Rahmen des Startchancen-Programms Zuwendungen i.H.v. 268.842,00 € (Säule 1: Zeitgemäße und förderliche Lernumgebung) durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bewilligt wurden.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.3 K
40.1.1 K

1.7.) Nachbesetzung des Kiosk im Bahnhofsgebäude

Stadtrat Sven Hofmann erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Nachbesetzung der Kioskräume im Bahnhofsgebäude. Er habe gehört, dass eine Unterschriftenaktion gestartet wurde bzgl. dem Erhalt des Kiosks.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Aktion bekannt sei und die Räumlichkeiten bereits von städtischer Seite ausgeschrieben wurden. Man habe auch einige Bewerbungen erhalten, welche aktuell gesichtet und bewertet werden. Die Entscheidung über die Vermietung soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen. Ziel ist es auch von städtischer Seite einen Kiosk weiter fortbestehen zu lassen.

Verteiler:
30.1.1 E
10.2.1 K

1.8.) Nachbesetzung der Außenstellen Bürgerbüro Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen

Ortsvorsteher Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die Nachbesetzung der Außenstellen Bürgerbüros Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt hierzu mit, dass die Stelle ausgeschrieben war, jedoch niemand geeignetes gefunden werden konnte. Nächste Woche werden weitere Gespräche geführt und man hofft hier eine Nachbesetzung finden zu können. Bis dahin werden die Außenstellen soweit personell möglich durch die Mitarbeiter des zentralen Bürgerbüros besetzt.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 K

1.9.) Stellplatz der Altglas-, Papier- und Dosencontainer in Babstadt

Stadträtin Lydia Schwab erkundigt sich danach, ob die Container des Landratsamtes nun wieder an ihren alten Stellplatz neben der Sporthalle in Babstadt zurückkommen, nachdem die Kernzeitübergangslösung vor der Halle nun entfernt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich hierüber auch bereits Gedanken gemacht hat und man die Schotterfläche des Containers während der Bauphase der Kernzeit als weitere Stellplätze auszeichnen könnte.

Verteiler:
50.1.1 E

1.10.) Kanalüberlastung bei Starkregen in Treschklingen

Stadtrat Edgar Lilli merkt an, dass aufgrund des Baus der Mehrfamilienhäuser in Treschklingen Bedenken der Anwohner der Neue Straße aufkommen, dass die Abwasserkanäle stark überlastet werden. Er teilt mit, dass bereits bei Starkregen Probleme mit Wasser in den Kellern auftritt.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass eine Untersuchung der Kanäle stattgefunden hat und diese Straße vermutlich in der Priorität 2 gelandet ist, da aktuell die Prioritäten 1 abgearbeitet werden. Er bittet um direkte Kontaktaufnahme der Anwohner mit dem Tiefbauamt, um die betroffenen Stellen genauer zu besprechen.

Verteiler:
50.1.1 E

1.11.) Sachstandsanfrage: barrierefreies Bad Rappenu

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Ende 2024 hatten wir von der ÖDP eine Begehung im Kernort mit einer sehbehinderten Person und einem Rollstuhlfahrer durchgeführt. Daraus wurden 6 meist kleinere Maßnahmen als Haushaltsantrag gestellt. Dabei ging es um weiße Markierungstreifen bei Treppenstufen, farbliche Markierungstreifen bei den Stahlstangen am Lichtturm, einen einfachen Zugang für Behinderte bei der Toilette am Bahnhof mittels Norm-Schlüssel (Euroschlüssel), Sprachausgaben der Stockwerke in den Aufzügen und weitere durchzuführende Reparaturen. Alles überschaubare Maßnahmen, die auch für die Initiative „Gesunde Stadt“ sinnvoll sind. Bisher schein hier noch nichts passiert zu sein. Wir hoffen, dass wir nicht zum nächsten Haushalt nochmal den gleichen Antrag stellen müssen.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass er davon ausging, dass die Maßnahmen beauftragt wurden. Er sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.12.) Katastrophenschutz bzw. Bevölkerungsschutz in Bad Rappenau

Stadtrat Jan Hemmer erkundigt sich aufgrund des Fokus vom Bund nach dem Sachstand der Einrichtung des Katastrophen- bzw. Bevölkerungsschutzes in Bad Rappenau, ob Bunker, Notfalltreffpunkte und Schutzpläne usw. bereits bestehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass hierfür extra eine Stelle eingerichtet wurde. Die Notfalltreffpunkte sind nun samt Material eingerichtet, nur der Bereitschaftsdienst ist noch zu klären. Die Abfrage hierzu soll zeitnah erfolgen.

Bzgl. dem Thema Alarmierung ist man aktuell auch auf der Suche nach einem unabhängigen System. Ein Bunker ist nicht vorhanden und die MuNa Siegelsbach ist keine Option.

Verteiler:
40.1.1 K

1.13.) Sachstandsanfrage: Fernwärmeanschluss der städtischen Gebäude

Stadtrat Uwe Basler erkundigt sich nach dem Sachstand der Fernwärmeanschlüsse bei den städtischen Gebäuden.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass man dieses Jahr die Erdanschlüsse nicht alle fertigstellen kann, daher erfolgt die Fertigstellung der Anschlüsse Anfang 2026.

Stadträtin Gundi Störner merkt an, dass Anfang 2026 eine sehr lange Zeitspanne ist und sie bittet darum, dass die Heizung in der Heinsheimer Halle bevorzugt wird, da diese jeden Moment ausfallen könnte.

Verteiler:
-/-

1.14.) Erklärung zur Bedeutung der Kommunalen Wärmeplanung

Stadtrat Manfred Rein teilt mit, dass ihn mehrere Bürger darauf angesprochen haben, welche Bedeutung die Kommunale Wärmeplanung für diese habe und ob es rechtliche Vorschriften dadurch für die Bürger gibt welche Heizungsart sie in ihrem Haus einbauen können.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Kommunale Wärmeplanung lediglich eine Potentialanalyse ohne Bindung für die Bürger ist. Sie teilt mit, in welchem Gebiet alternative Möglichkeiten zur Wärmeerzeugung zur Verfügung stehen. Sie denkt als Empfehlung für die zukünftigen städtischen Planungen.

Leider ist der Begriff vom Bund aufgrund des bestehenden ähnlich lautenden Gesetzes unglücklich gewählt und führt nun zu Verwirrung. Das ähnlich lautende Bundesgesetz habe Auswirkungen darauf, was wo eingebaut werden darf. Die 2025 eingebrachte Gesetzesänderung wurde jedoch insofern angepasst, dass es vorerst kaum Veränderungen für die Bürger geben

wird. Dieses Gesetz kann die Stadt Bad Rappenau jedoch nicht beeinflussen, da es vom Bund entschieden wird, und kann jederzeit geändert werden.
Die Kommunale Wärmeplanung kann somit vorerst von den Bürgern ignoriert werden.

Verteiler:
40.1.1 K

1.15.) Sachstandsanfrage Abriss RappSoDie

Stadtrat Manfred Rein erkundigt sich danach, wie der Abriss des RappSoDie vorangeht und ob es starke zeitliche Verzögerungen aufgrund des Unfalls gab.

Der Vorsitzende erläutert, dass Strom, Internet und Heizung umgeschossen werden müssen, damit die Sauna während der Bauphase in Betrieb bleiben kann. Dabei gab es einen Unfall bei den Umschlusarbeiten des Stroms. Nach dem Gutachter vor Ort handelt es sich um menschliches Versagen, da die richtige Schutzkleidung nicht gegeben war. Dem Handwerker gehe es den Umständen entsprechend gut, er hat leider starke Verbrennungen an den Armen erlitten. Dieser Unfall hat die Maßnahme natürlich ein wenig verzögert, da man längst die Sauna wieder öffnen wollte. Nun wird diese zum 01.10.2025 erst eröffnet.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass im Moment noch die Umschlüsse des Internets erfolgen und die baurechtliche Abnahme erfolgen muss. Diese ist für den kommenden Montag geplant. Er ist guter Dinge, dass der Saunabereich am 01.10.2025 wieder eröffnet werden kann.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass durch den Unfall und die damit einhergehende Verzögerung natürlich Kosten entstanden sind. Diese wird man sich von den Versicherungen wieder zurückfordern.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
40.1.1 K

2.1.) Frequenz auf der Salinenstraße beim Abriss des RappSoDie

Ein Bürger erkundigt sich danach, wann der Abriss des RappSoDie beginnt und man mit erhöhter Frequenz durch LKWs auf der Salinenstraße rechnen kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Inneren des RappSoDies bereits ausgeräumt wurde und teilweise der Abriss begonnen hat. Die LKWs sollen nur in Ausnahmefällen über die Salinenstraße zufahren, der Hauptverkehr soll unterhalb des Freibads entlangfahren.

Verteiler:
40.5.1 K

2.2.) Nachbesetzung des Salinencafes

Ein Bürger erkundigt sich danach, ob und wann das Salinencafe wieder nachbesetzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es einen Beschluss zur Sanierung des Gebäudes gab und man ist auch bereits auf der Suche nach einem neuen Pächter.

Verteiler:
30.1.1 E

2.3.) Generator bei der Mühlthalhalle

Ein Bürger merkt an, dass am Generator neben der Mühlthalhalle noch die Transportöse dran ist und man diese schnellstmöglich entfernen sollte, da diese den Diebstahl erleichtert.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sichert eine schnelle Entfernung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

2.4.) inkorrekte Wegweiser beim Autobahnzubringer Richtung Bonfeld

Ein Bürger merkt an, dass einige Beschilderungen im Stadtgebiet veraltet sind und bittet um Überprüfung bzw. Austausch. Als Beispiel nennt er die Beschilderung bei der Ampel von Bad Wimpfen kommend, der neue Zubringer nach Bonfeld ist hier gar nicht erwähnt und Ortsfremde fahren dann weiterhin durch die Kernstadt nach Bonfeld.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sichert eine schnellstmögliche Anpassung zu.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

2.5.) Abholung durch die Eltern bei der Mühlthalhalle

Ein Bürger merkt an, dass viele Eltern ihre Kinder mit Autos bei der Grundschule abliefern und seit die Container stehen eine Art Elterntaxi Spur bzw. Kolonne entstanden ist entlang der Mühlthalhalle. Er bittet um Überprüfung, ob man das hier irgendwie verhindern könne, da ihm diese Situation sehr gefährlich vorkomme.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
-/-

3.) **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 31.07.2025
- FVA-Sitzung am 18.09.2025
- TA-Sitzung am 22.09.2025

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

- ### 4.) **Kurbetriebe Bad Rappenau** hier: **Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzberg Klinik GmbH und der Salinen Klinik AG**
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2024**
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2024**
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**
 - **Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Schwärzberg Klinik GmbH hinsichtlich des Sitzes der Volksbank Kraichgau im Verwaltungsrat**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ulrich von der OT-audit GmbH und Herrn Werner von der KuK.

Herr Ulrich stellt anhand einer Präsentation und der Vorlage den Sachverhalt vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt dieser Präsentation wird verwiesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ulrich für die Vorstellung der Zahlen und dankt Herrn Werner und seinem Team für die gute Arbeit im vergangenen Jahr, dies sei eine sehr positive Entwicklung seit Corona und nicht selbstverständlich.

Die FW-Fraktion vertreten durch Stadtrat Sven Hofmann, die CDU-Fraktion vertreten durch Stadträtin Kerstin Stenchly und die SPD-Fraktion vertreten durch Stadträtin Gundi Störner schließen sich dem Dank des Vorsitzenden an und betonen die gute effiziente und verantwortungsbewusste Arbeit der Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie loben die gute Qualität der Klinik

und die positiven Rückmeldungen, die sie aufgrund dessen zurückgemeldet bekommen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„2024 war ein sehr gutes Jahr für unsere Kurbetriebe. An einen Jahresüberschuss in der Höhe von 880.000.- Euro kann ich mich nicht erinnern. Ein Teil des Überschusses kommt sicher durch die Investitionen der letzten Jahre, wie das Klinikkonzept 2015. Dadurch wurden auch Abläufe verbessert und in neue Technik investiert. Wichtig ist, dass wir auf dem Weg weitermachen und auch zum Beispiel den weiteren Ausbau der Photovoltaik vorantreiben, um die Stromkosten weiter zu senken. Auch beim Bürgerbusverein merken wir, dass die Kliniken voll belegt sind. Samstags kommt es öfter vor, dass wir ab der Salinenklinik eine zusätzliche Sonderrunde fahren müssen, weil die 8 Sitzplätze nicht ausreichen. Wenn man mit den Kurgästen ins Gespräch kommt so sind viele voll des Lobes für die städtischen Kurkliniken. Auch wenn dies jetzt keine repräsentative Umfrage ist, so zeigt dies, dass hier sehr gute, qualifizierte Arbeit geleistet wird. Eines muss immer wieder wiederholt werden: Jeder Euro der in die Reha investiert wird, sorgt im Nachhinein für ein Mehrfaches an Steuereinnahmen, da Reha-Patienten in der Regel nach einer Kur wieder arbeiten können. Dafür besten Dank an Sie Herrn Werner und Ihr Team. Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2024.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 880.392,82 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2024.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2025.
6. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Schwärzberg Klinik GmbH hinsichtlich des Sitzes der Volksbank Kraichgau im Verwaltungsrat.

Einstimmig beschlossen.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Für den 4. Beschlusspunkt erklären sich die Mitglieder des Verwaltungsrates gem. §18 GemO für befähigt und rücken in den Zuhörerbereich ab:

Frei, Sebastian
Exner, Carmen (entschuldigt)
Haas, Elke
Hoher, Sonja
Hofmann, Sven
Last, Bertram
Menakker, Carina
Pendelic, Gordan (entschuldigt)
Ringler, Markus
Stenchly, Kerstin
Störner, Anika
Störner, Gundi

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreter Rüdiger Winter geleitet.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 10

Einstimmig beschlossen.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes übernimmt Oberbürgermeister Frei wieder den Vorsitz.

Verteiler:
40.3.1 E

- 5.) Lärmaktionsplan Bad Rappenau (Runde 4)**
a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
b) Beschluss des Lärmaktionsplanes Bad Rappenau (Runde 4)
c) Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 057/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kiener von Modus Consult GmbH.

Herr Kiener erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in einigen Bereichen zunächst nicht zum Austausch des Fahrbahnbelages kommen wird und daher relativ zügig die Umsetzung von Tempo 30 in den betroffenen Bereichen erfolgen wird.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird um Überprüfung der Gebietscharakteristik in Bad Rappenau gebeten, da auch hiervon teilweise die Möglichkeiten der Begrenzung abhängen, z.B. bei Mischgebieten gelten andere Grundlagen als bei reinen Wohngebieten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Seit 2015 (9.3.2015 in TA) beschäftigen wir uns nun mit dem Lärmaktionsplan. Diese Richtlinie der EU hat den Straßenverkehr in Bad Rappenau wesentlich verändert. Vor allem durch zusätzliche Tempo 30 Zonen bei den Durchgangsstraßen, wurde der Verkehr ruhiger und sicherer, was nicht nur den Anwohnern und schwächeren Verkehrsteilnehmern (wie Fußgängern und Radfahrern) zugutekommt. Uns vor der ÖDP freut, dass viele Kritikpunkte der Vergangenheit in dem neuen Plan berücksichtigt wurden. Beispiel: Die 30-er Zone nach dem Zebrastreifen in der Heinsheimer Straße Einmündung Wagnerstraße wurde verlängert.“

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Bad Rappenau (Runde 4).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen, soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten liegen, umzusetzen. Der Gemeinderat ist über den Vollzug zu unterrichten.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 K

6.) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Nördlicher Stadtkern“ in Bad Rappenau
1. Kenntnisnahme Abschlussbericht zum Gesamörtlichen Entwicklungskonzept (GEK), zum Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und zu den Vorbereitenden Untersuchungen Teil 1
2. Beschluss über den Antrag zur Aufnahme der Sanierung „Nördlicher Stadtkern“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Fraktionen teilen in Ihren Stellungnahmen mit, dass Sie die Maßnahme als sehr positiv ansehen und auf eine schnelle Genehmigung hoffen. Es wird darum gebeten, dass eine gute Kommunikation mit der Bürgerschaft aufrechterhalten wird.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zum Gesamörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) für Bad Rappenau, Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und Vorbereitenden Untersuchungen Teil 1 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der Sanierung „Nördlicher Stadtkern“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

7.) Bebauungsplan „Kurgebiet 6.Änderung“ in Bad Rappenau

1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage
2. Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 093/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt seine Freude darüber mit, dass der Leerstand des ehemaligen Curata entfernt wird und eine neue Bebauung zur Schaffung von Wohnraum hier ermöglicht werden kann.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat dem Bebauungsplan „**Kurgebiet 6.Änderung**“ in Bad Rappenau zuzustimmen.

2. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „**Kurgebiet 6.Änderung**“ in Bad Rappenau als Satzung.

- Dem räumlichen Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

- Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan bestehend aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 12.06.2025
2. Örtliche Bauvorschriften vom 12.06.2025
3. Begründung vom 12.06.2025
4. Fachbeitrag Artenschutz vom 06.06.2025

- In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen: 28

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

8.) LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad Rappenau und Stadtteilen
Hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 095/2025 zu. Bezüg-

lich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Was lange währt wird endlich gut!? Bereits 2023 (vor gut 2,5 Jahren) hatten wir ein großes, absolut sinnvolles Umstellungspaket auf LED-Lampen beschlossen. LED Lampen sind weniger Wartungsintensiv (gut 12.000,00€ Einsparung pro Jahr) und insektenfreundlicher. Durch die gerichtete Strahlung wird die Lichtverschmutzung reduziert. Diese Investition amortisiert sich nach 5 bis 6 Jahren. Die Stromeinsparung liegt bei knapp 80%. Wir sparen pro Jahr 428.000 kWh. Das sind rund 100.000,00 € Einsparung pro Jahr (Annahme: 0,2 € pro kWh), also 250.000,00 € in 2,5 Jahren.

Hätten wir die Maßnahme vor 2,5 Jahren umgesetzt, wären die LED-Lampen günstiger gewesen (700.000,00 € statt 970.000,00€) und wir hätten seitdem die rund doppelte Fördersumme (240.000,00 €) eingespart. Also rund 500.000,00 €! Also 250.000,00€ durch die Energieeinsparung und 270.000,00€ durch günstigere Preise. Der sogenannte Sparvorschlag der FW-Fraktion, die LED-Umstellung zu verschieben, hat so im Nachhinein mehr Kosten verursacht. Was lange währt wird endlich gut? Dahinter muss man ein dickes Fragezeichen setzen! Wir von der ÖDP stimmen entsprechend der Vorlage und hoffen auf eine schnelle Umsetzung.“

Der Vorsitzende merkt an, dass das Grundproblem sei, dass in Deutschland die Teilnahme an einem Förderprogramm sehr zeitaufwendig sei und am Ende diese Programme überzeichnet sind oder gestoppt werden. Ebenso lange ziehe sich die Auszahlung dieser Programme. Da die Gemeinden diese in Anspruch nehmen sollen, sobald es möglich ist, ist es schwierig zu sagen wann man eines auslassen sollte. Die Preissteigerungen in diesem Fall sind sehr ärgerlich aber er freue sich nun darüber, dass es hier voran geht.

Stadträtin Sonja Hoher stimmt in Ihrer Stellungnahme für die Grünen Fraktion dem Vorsitzenden zu, dass man nicht in die Zukunft blicken könne. Sie lobt die Verwaltung, dass man nach Bekanntwerden des Förderprogramms schnell reagiert habe und dieses in Anspruch genommen hat. Sie drückt die Freude darüber aus, dass nun nicht nur CO2 in Zukunft gespart wird, sondern auch Strom und Geld. Die Grünen Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem LED-Umbau der restlichen Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad Rappenau und Stadtteilen (Produkt 54.10.0200, Maßnahmen 0005) mit einem Kostenumfang von ca. 970.000,00 € incl. Baunebenkosten zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

9.) Kanalumbau und Gehwegerneuerung in der Dorfstraße in Treschklingen hier: Vergabe Planungs- und Bauleitungsauftrag

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 098/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Edgar Lilli teilt seine Freude über die Maßnahme mit und, dass der Ortsteil Treschklingen sich auf die Verbesserungen freue.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrags über die Kanal- und Straßenbaumaßnahme an das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH, 74740 Adelsheim, über die Angebotssumme in Höhe von 136.226,32 € brutto (einschl. 19% MwSt.) zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
30.1.1 E

10.) Oberbürgermeisterwahl 2025: Besetzung des Gemeindewahlausschusses, Neuwahl des Vorsitzenden

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 092/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich der Vorsitzende Sebastian Frei gemäß §18 GemO für befähigt und rückt in den Zuhörerbereich ab. Bürgermeisterstellvertreterin Gundi Störner übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie weist darauf hin, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss folgende Bewerber vorgeschlagen hat:

- Olaf Werner
- Ralf Kranzer

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass beide Kandidaten informiert wurden und bereit sind das Amt zu übernehmen. Nach interner Beratung in den Fraktionen haben diese mitgeteilt, dass der Favorit Herr Werner ist. Daher schlage Sie als Beschlussvorschlag vor Herrn Werner zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Aufgrund Nachfragen aus dem Gremium teilt Herr Winter mit, dass er die Gründe für seinen Rücktritt vom Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht ausführen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Olaf Werner zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2025.

Einstimmig.

Die Sitzungsleitung erfolgt ab hier wieder regulär durch Oberbürgermeister Frei.

Verteiler:
10.1.3 E

11.) Kindergartenangelegenheiten
Hier: Katholische Kindertagesstätte St. Anna -
Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages – Erhöhung der
Abmangelbeteiligung und Anpassung der Abrechnungsmodalitäten.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 084/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Hauptamtsleiter Franke erklärt, dass damals nach dem Bau von St. Anna man mit 90% Kostenübernahme gestartet ist. Ein Jahr nach Inbetriebnahme wollte man nicht sofort auf die für die katholischen Einrichtungen typischen 93% erhöhen und ist weiterhin mit der 90% Vereinbarung gefahren. Nun soll die Erhöhung die Anpassung an die anderen Einrichtungen erzielen. Er weist zusätzlich darauf hin, dass die Aufteilung der Baukosten beim Anbau von St. Raphael mit 90/10 vereinbart wurde, hierbei bleibe es auch. Die 90% werden nach Abzug des Landeszuschusses gezahlt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden sehr gut funktioniere und es Vorteile habe z.B. spare man sich im Bereich der Verwaltung allgemein und vor allem der Personalverwaltung einiges an eigenem Personal und damit verbundenem Aufwand und Kosten.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- St. Anna wäre nun der letzte katholische Kindergarten, dessen Abmangelbeteiligung angepasst werden müsste, dann befinden sich alle katholischen Kindergärten im Stadtgebiet auf demselben Niveau.
- Die evangelischen Kindergärten erhalten eine höhere Abmangelbeteiligung und eine schlechtere FAG Beteiligung der Landeskirche. Somit ist die katholische Kirche finanziell mehr am Betrieb beteiligt als die Evangelische.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Erhöhung der Abmangelbeteiligung für die Kath. Kindertagesstätte St. Anna zum 01.01.2026 auf 91%, zum 01.01.2027 auf 92% und zum 01.01.2028 auf 93% zu.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger einen entsprechenden Änderungsvertrag (Anlage 1) abzuschließen.

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
14.1. E
20.1.1 K

12.) Bericht über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Stadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 091/2025 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit vom Abschluss der **überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 der Stadt Bad Rappenau** durch die Rechtsaufsicht Kenntnis.

Kenntnisnahme.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister